

**Landarztquote**

# Laumann zieht positive Zwischenbilanz

Aktuell studieren in Nordrhein-Westfalen 800 Frauen und Männer im Rahmen der Landarztquote Medizin. Seit Einführung der Quote im Wintersemester 2019/2020 liege die Zahl der Bewerber regelmäßig deutlich über der der Studienplätze, teilte das NRW-Gesundheitsministerium mit. Die Abbrecherquote unter den Studierenden unterscheide sich kaum von den anderen Medizinstudierenden und liege bei durchschnittlich vier Prozent. Die ersten Studierenden würden im Wintersemester 2025/2026 ihr Studium abschließen und im Zuge ihrer Facharztweiterbildung in die hausärztliche Versorgung einsteigen, so das Ministerium.

NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zog nach fünf Jahren Landarztquote eine positive Zwischenbilanz. Die Quote stoße nach wie vor auf große Nachfrage und werde in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur flächendeckenden hausärztlichen Versorgung leisten, so der Minister. Denn in NRW sei mehr als die Hälfte der 11.000 Hausärzte über 55 Jahre alt. Neben dem Hausarztaktionsprogramm, der Gründung der neuen Medizinischen Fakultät OWL an der Universität Bielefeld und der Verdoppelung der Medizinstudienplätze an der Universität Witten-Herdecke sei die Landarztquote ein weiterer wichtiger Baustein, um eine



Die Landarztquote soll dazu beitragen, in NRW auch in Zukunft eine möglichst wohnortnahe hausärztliche Versorgung zu sichern.

Foto: Thomas Reimer/stock.adobe.com

möglichst wohnortnahe hausärztliche Versorgung auch in Zukunft zu erhalten.

Über die Quote werden in NRW pro Jahr rund 180 Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach ihrer Facharztweiterbildung zehn Jahre lang als Hausärztin oder Hausarzt in einer unterversorgten Region zu arbeiten. Die Abiturnote und das Ergebnis des Medizintests spielen mit jeweils 30 Prozent bei der Vergabe eine weniger gewichtige Rolle als beispielsweise die Ausbildung oder Tätigkeit in einem medizinischen oder therapeutischen Beruf (40 Prozent). **HK**

**Ärzttekammer Nordrhein**

## „Wir über uns“

„Die Ärztekammer Nordrhein stellt sich vor“ ist eine kompakte Seite auf der Homepage der Kammer unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de), die ein Kurzportrait enthält. Die Seite informiert über den Rechtsstatus der Ärztekammer Nordrhein

**KAMMER  
ONLINE**

[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

(ÄkNo) und erläutert, was unter der ärztlichen Selbstverwaltung zu verstehen ist. Darüber hinaus gibt die Seite Auskunft über die wichtigsten Aufgaben wie beispielsweise die Gestaltung der ärztlichen Weiter- und Fortbildung und die für Bürger und Patienten eingerichteten Servicestellen wie die Patientenberatung oder die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler. Das Kurzportrait der ÄkNo ist in

insgesamt 29 Sprachen verfügbar. Die Übersicht der Übersetzungen findet sich unter [www.aekno.de/aerztekkammer/international](http://www.aekno.de/aerztekkammer/international).

Auch die Informationen rund um die Fachsprachprüfung stehen in mehreren Sprachen zur Verfügung. Unter [www.aekno.de/aerzte/fachsprachpruefung](http://www.aekno.de/aerzte/fachsprachpruefung) finden sich Informationen zum Verfahrens- und Prüfungsablauf, zu zugelassenen Hilfsmitteln während der Prüfung und zum Bestehen beziehungsweise Nicht-Bestehen. Ein Video erläutert den Ablauf der Fachsprachprüfung in Wort und Bild. Der Clip steht auf Deutsch und Englisch zu Verfügung.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [onlineredaktion@aekno.de](mailto:onlineredaktion@aekno.de). **bre**

**Konsensuspapier**

## Schwangere können sicher operieren

Die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (DGCH) hat das Konsensuspapier „Operative Tätigkeiten in Schwangerschaft und Stillzeit“ herausgegeben. Es führe Operationen und Eingriffe auf, bei denen Schwangere unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen unbedenklich zum Skalpell greifen dürften, so die DGCH. Die Positivlisten seien von 14 chirurgischen Fächern freigegeben worden. Die Broschüre gebe außerdem Empfehlungen zu klassischen Risikothemen wie Infektionsgefahr, Strahlenschutz und Narkosegas und könne damit als praktischer Leitfaden für das Erstellen der im Mutterschutzgesetz geforderten individuellen Gefährdungsbeurteilung der Schwangeren dienen. Das Papier kann unter [www.dgch.de](http://www.dgch.de) heruntergeladen werden. **HK**

**Kvappradar**

## Gesundheits-Apps im Überblick

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat sein Informationsportal KVappradar.de um zwei Gutachten erweitert. Wissenschaftlich bewertet wurden dem Zi zufolge die Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) „Hello-Better Stress und Burnout“ sowie „Selfpaps Online-Kurs bei Depression“. Begutachtet würden unter anderem die Wirkevidenz sowie der Versorgungsbedarf. Ein erstes Gutachten sei 2022 zur DiGA „velibra“ gegen Angst und Panik veröffentlicht worden. [KVappradar.de](http://KVappradar.de) ist seit Dezember 2021 online und richtet sich mit seinen Informationen an Ärztinnen und Ärzte. **HK**